

Hinweise für die BVDK-Bestandsmeldungen für 2012

1. Die Bestandsmeldungen aller Vereine sind vom 01.12.2011 – 31.12.2011 abzugeben. Danach wird die Geschäftsstelle des BVDK den Landesverbänden mitteilen, welche Vereine eine Bestandsmeldung abgegeben haben. Die Landesverbände wurden auf der Bundesausschusssitzung am 26.11.2011 gebeten, nur an solche Vereine Startmarken für 2012 herauszugeben, die ihrer Verpflichtung, der Abgabe einer Bestandsmeldung, nachgekommen sind.
Damit möchten wir absichern, dass ein Verein, der durch eine nicht abgegebene Bestandsmeldung nicht zur Entrichtung seines Beitrages an den BVDK aufgefordert wird, eine Startberechtigung auf Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften und allen anderen Meisterschaften, bei denen die Vorlage des Startbuches des BVDK erforderlich ist, erlangen kann.
Später eingehende Bestandsmeldungen werden den Landesverbänden zeitnah übermittelt.
2. Es ist generell nur noch eine Online-Bestandsmeldung über die Homepage des BVDK möglich! Hierfür benötigen Sie folgendes:
 - a. Ein Benutzerkonto mit dem Status „Verein“ unter www.bvdk.de - sollten Sie schon ein Benutzerkonto von der letzten Bestandsmeldung besitzen, so können Sie dieses weiter Verwenden!
 - b. Wer noch kein Benutzerkonto besitzt, muss sich zunächst unter <https://www.bvdk.de/user/register> eins anlegen (Hacken bei „Benutzerkonto für Bestandserfassung“ nicht vergessen) - nach Freischaltung durch den Administrator können Sie sich einloggen und unter dem links erscheinenden Menüpunkt „Meine Bestandserfassung“ ihre Bestandserfassung eingeben.
3. Für ihre abgegebene Bestandsmeldung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit Ihren gemeldeten Daten.
4. Die BVDK-Bestandsmeldung ist unabhängig von etwaigen Bestandsmeldungen Ihres Landesverbandes bzw. Landessportbundes. Wir müssen die erhobenen Zahlen an den Deutschen Olympischen Sportbund melden, um dort unseren Beitrag korrekt zu entrichten!